

Stadt Ditzingen

Rechnungsprüfungsamt



Bericht

über die örtliche Prüfung

der Jahresrechnung 2012

der Stadt Ditzingen

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen der Prüfung	3
1.1. Örtliche Prüfung	3
1.2. Überörtliche Prüfung	4
2. Haushaltssatzung.....	4
3. Jahresrechnung.....	4
4. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung	5
5. Prüfungsfeststellungen.....	5
5.1. Vorbemerkung	5
5.2. Begleitende Prüfung	5
5.3. Tageseinrichtungen für Kinder	6
5.3.1. Gebühren für Regelkindergärten	6
5.3.2. Gebühren für Ganztagesbetreuung.....	6
5.3.3. Auswärtigenzuschuss.....	7
5.3.4. Zuweisungen und Zuschüsse vom Land.....	7
5.3.5. Verträge mit den Kindertagesstätten von Kirchen und Vereinen.....	7
5.4. Vereinsförderung.....	7
5.5. Brandfall Turnhalle Wilhelmschule - Personalkosten.....	8
5.6. Vorsteuerabzug bei Beschaffungen.....	8
5.7. Falschzahlung	8
6. Prüfungsergebnis.....	9
7. Schlussbemerkung	9

1. Grundlagen der Prüfung

1.1. Örtliche Prüfung

Durchführung der Prüfung

Nach § 110 (1) der Gemeindeordnung (GemO) ist die Jahresrechnung daraufhin zu prüfen, ob bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind, der Haushaltsplan eingehalten und das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Dabei nimmt das Rechnungsprüfungsamt auch die sonstigen gesetzlichen bzw. vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben wahr (Kassenüberwachung, Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung, Prüfung der Vergaben, Betätigungsprüfung usw.).

Der sachlichen Prüfung wurde Vorrang eingeräumt, § 6 (1) Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO). Die Prüfung erfolgte in Stichproben und Schwerpunkten, § 15 (1) GemPrO.

Art und Gegenstand der Prüfung

Geprüft wurden insbesondere

Von den Einnahmen

⇒ Tageseinrichtungen für Kinder

von den Ausgaben

⇒ Vereinsförderung

⇒ Überschlägige Prüfung der Ausgabenbelege

Prüfer/-in

Prüfer/-in waren Frau Aljovic und Herr Knoblich. Die Prüfung wurde im Zeitraum 9.07.13 bis 5.09.2013 durchgeführt.

1.2. Überörtliche Prüfung

Bauprüfung

Die letzte Prüfung der Bauausgaben erfolgte 2008 bis 2012. Der entsprechende Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 9.10.2013 ist bei der Stadt eingegangen und wurde dem Gemeinderat am 19.11.2013 bekanntgegeben.

Allgemeine Finanzprüfung

Die letzte allgemeine Finanzprüfung erfolgte 2003 bis 2007. Ein Abschlusschreiben des RP steht noch aus.

2. Haushaltssatzung

Nach § 79 GemO hat der Gemeinderat der Stadt in seiner Sitzung am 13.12.2011 die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthielt für das Haushaltsjahr 2012:

- ein Volumen von 87.299.000 €,
- davon im Verwaltungshaushalt (VwH) 66.206.000 € und
- im Vermögenshaushalt (VmH) 21.093.000 €.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen war auf 0 €, der Verpflichtungsermächtigungen auf 953.000 € festgesetzt worden.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite betrug einschließlich Eigenbetriebe 7.000.000 €.

Die Hebesätze für die Grundsteuer A und B wurden auf 320 v. H. bzw. 360 v. H., der Hebesatz für die Gewerbesteuer auf 380 v. H. festgesetzt.

3. Jahresrechnung

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen, § 95 (2) GemO.

Die Jahresrechnung 2012 wurde am 17.07.2013 aufgestellt und ist bei uns am 24.09.2013 eingegangen.

Die Haushaltsrechnung 2012 schließt mit (in €):

	2012
VwH (Einnahmen und Ausgaben)	64.500.105
VmH (Einnahmen und Ausgaben)	27.386.058
Allgemeine Rücklage	13.450.304
Zuführungsrate an den VmH	8.271.604

Zu weiteren wichtigen Kennzahlen wird an dieser Stelle auf den Rechenschaftsbericht der Stadtkämmerei verwiesen.

4. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung

- Für Kinder in Tageseinrichtungen wurden die Gebühren vollständig erhoben; bei den einkommensabhängigen Gebühren für die Ganztagesbetreuung sollten die Gebühren gegen Nachweis reduziert werden; vgl. Nrn. 5.3.1. und 5.3.2..
- Der Auswärtigenzuschuss wurde den Nachbarstädten in den letzten Jahren nicht vollständig berechnet (Mehreinnahmen rd. 6.000 €); vgl. Nr. 5.3.3..
- Die Altkindergartenverträge mit Kirchen und freien Trägern sollten vereinheitlicht werden; vgl. Nr. 5.3.5..
- In Schadensfällen mit Fremdverschulden könnten die städtischen Personal- und Sachkosten gegenüber der Versicherung geltend gemacht werden; vgl. Nr. 5.5..
- Beschaffungen die rein die vorsteuerabzugsberechtigten Betriebe gewerblicher Art (BgA`s) betreffen, sind auch dort zu verbuchen; die Steuerersparnis für die Stadt beträgt -allein bei 2 Mährobotern- rd. 6.000 €; vgl. Nr. 5.6..
- Versehentlich wurden rd. 3.000 € an ein Unternehmen bezahlt; vgl. Nr. 5.7..

5. Prüfungsfeststellungen

5.1. Vorbemerkung

Unsere Prüfung wurde durch die Verwaltung gut unterstützt.

5.2. Begleitende Prüfung

Begleitend wurden eine unvermutete Kassenprüfung bei der Stadtkasse am 6.09.2012 durchgeführt.

Ferner wurden Soziale Leistungen und Abrechnungen von Kindertagesstätten Visa geprüft. Wesentliche Beanstandungen ergaben sich nicht.

Wir waren an 40 Vergaben in 2012 beteiligt. Dabei waren wir auch beratend in Fragen der VOB/VOL tätig.

5.3. Tageseinrichtungen für Kinder

5.3.1. Gebühren für Regelkindergärten

Die Gebühren für die Regelkindergärten bemessen sich nach der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ditzingen.

Vollständigkeit der Gebühren

Wir haben geprüft, ob die Anzahl der erfassten Kinder in der Kindertagesstätte Hohe Straße vor Ort (Belegungsliste) mit denen der Verwaltung im EDV - Verfahren NH-Kita erfassten Kinder übereinstimmt und ob dann auch entsprechend (vollständig) für diese Kinder die Gebührenbescheide erstellt wurden. Ferner haben wir danach geprüft, ob der Datentransport der Kinder der Kindertagesstätte Hohe Straße vom EDV-Verfahren NH-Kita in KIRP vollständig erfolgte.

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

5.3.2. Gebühren für Ganztagesbetreuung

Die Gebühren für die Ganztagesbetreuung bemessen sich ebenso nach der Gebührensatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Ditzingen und berechnen sich zu dem noch nach dem durchschnittlichen Nettoeinkommen der Gebührenschuldner.

Vollständigkeit der Gebühren

Auch bei der Ganztagesbetreuung haben wir insbesondere geprüft, ob der Datentransport von NH-Kita in KIRP vollständig erfolgte.

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Richtigkeit der Gebührenhöhe

Wir haben in 15 Fällen an Hand den Akten geprüft, ob die Gebührenstufe richtig festgesetzt wurde. In zwei Fällen fiel uns auf, dass die Selbstauskunft der Gebührenschuldner über das Nettoeinkommen fragwürdig war. In einem Fall war beim Vater einfach 0 € Einkommen angegeben, gleichwohl dieser erwerbstätig war. Im anderen Fall möchte die Mutter wieder berufstätig werden, gemeldet ist uns nicht berufstätig.

Aus unserer Sicht führt die derzeitige Praxis zu einem höheren Verwaltungsaufwand.

Wir schlagen daher vor, grundsätzlich die Höchststufe festzusetzen und nur auf Nachweis (z.B. Steuerbescheid) den ermäßigten Tarif zu bewilligen.

Dazu bedarf es einer Änderung der Gebührensatzung, die aus unserer Sicht auch insgesamt vereinfacht (z.B. Gehaltsstufen reduzieren) werden sollte.

5.3.3. Auswärtigenzuschuss

Nach § 8 a des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) hat die Standortgemeinde für auswärtige Kinder in ihren Einrichtungen nach § 1 (2) bis (6) KiTaG einen Anspruch auf Kostenausgleich gegenüber der Wohnsitzgemeinde der betreuten Kinder.

Wir haben die Abrechnungen der Stadt Ditzingen mit den Wohnsitzgemeinden der auswärtigen Kinder die Ditzinger Einrichtungen besuchen auf Vollständigkeit hin überprüft und dabei festgestellt, dass in 7 Fällen nicht mit den Wohnsitzgemeinden abgerechnet wurde. Die Stadt konnte daraufhin nach berechnen.

Der finanzielle Vorteil für die Stadt beträgt rd. 6.000 €.

5.3.4. Zuweisungen und Zuschüsse vom Land

Nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) erhalten die Gemeinden zum Ausgleich der Kindergartenlasten Zuweisungen. Dies sind zum einen nach § 29 b FAG die Kindergartenförderung und nach § 29 c FAG die Förderung der Kleinkindbetreuung.

Um diese Zuschüsse geltend zu machen melden die städtischen Einrichtungen der Verwaltung Anzahl und Alter der Kinder sowie Art und Umfang der Einrichtung. Die Verwaltung sammelt diese Angaben und gibt diese Zahlen gebündelt an das Statistische Landesamt weiter. Diese sammeln wiederum die Angaben landesweit und geben diese an das Ministerium für Wirtschaft und Finanzen Baden-Württemberg weiter. Das Ministerium berechnet an Hand den Angaben des Statistischen Landesamts für jede Gemeinde des Landes -also auch für die Stadt Ditzingen- den Förderungsbetrag und bezahlt diesen aus.

Wir haben geprüft, ob die vom Ministerium im FAG Bescheid berücksichtigten Kindergärten mit denen dem Statistischen Landesamt gemeldeten Kindergärten übereinstimmen.

Unabhängig davon empfehlen wir der Verwaltung, diesen Abgleich künftig jährlich durchzuführen und dabei auch zu prüfen, ob für die Kinder auch die korrekte Betreuungszeit angesetzt und damit der richtige Förderbetrag festgesetzt wurde.

5.3.5. Verträge mit den Kindertagesstätten von Kirchen und Vereinen

Die im Jahr 2004 abgeschlossenen Kindergartenverträge mit den Kirchen sowie die Verträge mit den freien Trägern sollten in eine vergleichbare Form gebracht werden, so dass im gesamten Stadtgebiet alle nicht kommunalen Träger gleich behandelt und abgerechnet werden, insbesondere bezüglich der Betriebs- und Verpflegungskosten sowie der Weitergabe von Landeszuschüssen nach dem FAG.

5.4. Vereinsförderung

Die Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

5.5. Brandfall Turnhalle Wilhelmschule - Personalkosten

In 2012 ist die Turnhalle der Wilhelmschule niedergebrannt. Ursächlich dafür waren Bauarbeiten bei denen sich Dämmmaterial entzündete. Die Versicherung erstattete der Stadt dafür den Zeitwert der Turnhalle; nach Angaben von Amt 21 rd. 994.000 €.

Da Fremdverschulden vorliegt haben wir angeregt, die der Stadt dadurch entstandenen Personal- und Sachkosten der Versicherung des Verursachers zum Regress zu melden. Amt 21 hatte dies (bis auf die Abrechnungen des Betriebshofes) noch nicht berücksichtigt. Amt 21 wird bei der Versicherung schriftlich nachfragen, ob die Personal- und Sachkosten der Stadt übernommen werden. Aus unserer Sicht ist in diesem und in gleichgelagerten Fällen davon auszugehen, dass dies die Versicherung -zumindest bei fremd verschuldeten Schadensfällen- bejahen wird und künftig mit Erstattungen für Personal- und Sachkosten der Stadt zu rechnen ist.

5.6. Vorsteuerabzug bei Beschaffungen

Die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen der Sportplatzpflege erfolgte seither vollumfänglich über den Städtischen Betriebshof. Wir haben darauf hingewiesen, dass bei dieser Handhabe die Stadt nicht vom Vorteil des Vorsteuerabzugs profitieren kann und bei Beschaffungen die ausschließlich die Sportplatzpflege betreffen vorgeschlagen, diese künftig entsprechend über die vorsteuerabzugsberechtigten Betriebe gewerblicher Art der Stadt zu erwerben.

Wir konnten im Prüfungsjahr auf 2 Beschaffungen von je einem Mähroboter (zusammen rd. 31.000 € brutto) hinweisen, bei denen die Vorsteuerabzugsmöglichkeit besteht und die Stadtkämmerei gebeten, sich Rechnungen mit neuem Rechnungsadressat von den Unternehmern geben zu lassen und diese dann über die vorsteuerabzugsberechtigten Unterabschnitte zu verbuchen und bezahlen.

Die Stadtkämmerei hat dafür 2 neue Haushaltsstellen (Ausstattungsgegenstände Sportplatz Glemsaue 2.5610.935000 I 5610 0101 und Alfred Fögen Platz 2.5622.935000 I 56220302) eingerichtet und die entsprechenden Buchungen vorgenommen.

Die Steuerersparnis für die Stadt beträgt allein für die 2 Mähroboter rd. 6.000 €.

5.7. Falschzahlung

Die Unterlagen der Stadtkämmerei zum Rechnungsabschluss 2012 haben wir überschlägig auf Plausibilität geprüft. Dabei stellten wir fest, dass in einem Fall ein Unternehmen (versehentlich) eine Zahlung über rd. 3.000 € von der Stadt erhalten hatte. Zunächst wurde versehentlich einem „falschen“ Unternehmer rd. 3.000 € ausbezahlt. Dann meldete sich der zahlungsberechtigte Unternehmer und forderte die Bezahlung der noch ausstehenden 3.000 €. Dies wurde veranlasst. Kurze Zeit später wurden dem falschen Unternehmer noch einmal die 3.000 € ausbezahlt. Richtigerweise hat die Verwaltung diesen Betrag wieder zurückgefordert. Eine Rückzahlung an die Stadt war aber somit noch offen. Auf unsere Veranlassung hin, konnte nun dieser Betrag wieder zurückbezahlt werden.

Bei dem „falschen“ und dem berechtigten Unternehmen handelt es sich um Unternehmen mit denselben Namen, nur aus einer anderen Stadt. Dies könnte die Ursache für die Verwechslung bzw. das Versehen gewesen sein.

6. Prüfungsergebnis

Aufgrund der - stichprobenweise durchgeführten - örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2012 der Stadt Ditzingen wird festgestellt, dass

- ⇒ bei den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- ⇒ die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- ⇒ der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- ⇒ das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.
- ⇒ Der Verwaltungshaushalt 2012 eine Zuführung an den Vermögenshaushalt von 8.271.604 € erwirtschaftete.
Der Stand der allgemeinen Rücklage 13.450.304 € betrug.

7. Schlussbemerkung

Die örtliche Prüfung ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung der Jahresrechnung 2012 der Stadt Ditzingen entgegenstehen.

Ditzingen, 5. November 2013

Rechnungsprüfungsamt

Stefan Knoblich